



Regionaler Planungsverband Westmecklenburg
Schloßstraße 6 - 8 | 19053 Schwerin

Verbandsvertreter
Regionaler Planungsverband Westmecklenburg

Der Vorsitzende

BEARBEITER/IN
Sebastian Grunz

TELEFON
0385/588 89133

TELEFAX
0385/588 89190

EMAIL
sebastian.grunz
@afrlwm.mv-regierung.de

AKTENZEICHEN
200-313-01/17

DATUM
26.04.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich Sie herzlich zur 56. Verbandsversammlung des
Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg

am Mittwoch, den 10. Mai 2017 um 17:00 Uhr

in den Kreistagssaal in der Malzfabrik
(Börzower Weg 3, 23936 Grevesmühlen)

einladen.

Als Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Protokollkontrolle der 55. Verbandsversammlung am 20.12.2016
5. Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden
6. Öffentliche Anfragen
 - a) Anfragen von Verbandsvertretern
 - b) Einwohnerfragestunde
7. Regionales Einzelhandelsentwicklungskonzept für den Stadt-Umland-Raum Schwerin
 - a) Vorstellung (Gast: Herr Kruse, Junker+Kruse Dortmund)
 - b) Beschlussfassung (Beschlussvorlage VV-01/17)
8. Vorstellung des Projektes Klimaschutzmanagement Westmecklenburg

ANSCHRIFT

Geschäftsstelle des RPV WM
Amt für Raumordnung und
Landesplanung Westmecklenburg
Schloßstraße 6 - 8
19053 Schwerin

EMAIL

poststelle@afrlwm.mv-regierung.de

INTERNET

www.westmecklenburg-schwerin.de

**VERBANDSANGEHÖRIGE
GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN**

Landkreis Ludwigslust-Parchim
Landkreis Nordwestmecklenburg
Landeshauptstadt Schwerin
Hansestadt Wismar
Stadt Parchim
Stadt Ludwigslust
Stadt Hagenow
Stadt Grevesmühlen



9. Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie
 - a) Konsequenzen aus dem OVG-Urteil zum RREP 2011
 - b) Information zu den Fachbeiträgen Rotmilan und Denkmalschutz
 - c) Vorstellung der endabgestimmten Dossiers, des Karten- und Textentwurfes
 - d) Beschlussfassung (Beschlussvorlage VV-02/17)
10. Sonstiges

Hiermit möchte ich Sie vorab auf das **Mitwirkungsverbot bei Befangenheit** hinweisen.

Gemäß § 9 Abs. 3 bis 6 der Satzung des RPV WM dürfen die Mitglieder der Verbandsversammlung weder beratend noch entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung eine Angelegenheit betrifft, die ihnen oder ihren Angehörigen oder einer von ihnen vertretenen natürlichen oder juristischen Person unmittelbar Vorteil oder Nachteil bringt. Die Mitwirkungsverbote sind in § 24 der Kommunalverfassung M-V ausführlich geregelt und gelten für die Verbandsvertreter analog.

Sofern Sie annehmen, vom Mitwirkungsverbot betroffen zu sein, ist dem Verbandsvorsitzenden der Ausschließungsgrund unaufgefordert vor Beginn der Beratung mitzuteilen. Da Verbandsversammlungen öffentlich sind, haben Sie in dem Fall die Möglichkeit, sich in dem für die Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufzuhalten. Ob ein Ausschließungsgrund vorliegt, entscheidet im Zweifelsfall die Verbandsversammlung in nichtöffentlicher Sitzung nach Anhörung des Betroffenen unter Ausschluss seiner Person.

Vorsorglich weise ich darauf hin, dass Beschlüsse unwirksam sind, sofern eine Entscheidung unter Verstoß gegen das Mitwirkungsverbot zustande gekommen ist, es sei denn, es wird festgestellt, dass im konkreten Fall Art und Umfang der Befangenheit bei der Entscheidungsfindung nicht relevant waren.

Mit freundlichen Grüßen



Rolf Christiansen
Vorsitzender

Anlagen

- Anlage 1: Protokoll der 55. Verbandsversammlung am 20.12.2016 (zu TOP 4)
- Anlage 2: Regionales Einzelhandelsentwicklungskonzept für den Stadt-Umland-Raum Schwerin (REHK SUR SN) (zu TOP 7 a)

- Anlage 3: Beschlussvorlage VV-01/17
(zu TOP 7 b)
- Anlage 4: Fachbeitrag Rotmilan (zu TOP 9 b)
- Anlage 5: Fachbeitrag Denkmalschutz (zu TOP 9 b)
- Anlage 6: endabgestimmte Dossiers (zu TOP 9 c)
- Anlage 7: Kartenentwurf zu Kapitel 6.5 Energie (zu TOP 9 c)
- Anlage 8: Textentwurf zu Kapitel 6.5 Energie (zu TOP 9 c)
- Anlage 9: Synopse zum Textentwurf zu Kapitel 6.5 Energie
(zu TOP 9 c)
- Anlage 10: Beschlussvorlage VV-02/17
(zu TOP 9 d)